

**Der Landrat  
als Kreispolizeibehörde  
Coesfeld**



Kreispolizeibehörde Coesfeld, Postfach 1653, 48636 Coesfeld

17. Juli 2020

Seite 1 von 3

per Email

Aktenzeichen:

LStab - 13.05.01

████████████████████@fragdenstaat.de

bei Antwort bitte angeben

PD Eder

Telefon 02541-14-300

Telefax 02541-14-

AbteilungsleiterPolizei.Coesfeld

@polizei.nrw.de

**Interne Dokumente zum Umgang mit Rassismus in der  
Kreispolizeibehörde Coesfeld**

Ihre Email v. 26.06.20

Sehr geehrter Herr ██████████

es gibt keine internen Dokumente zum Umgang mit Rassismus speziell aus der Kreispolizeibehörde Coesfeld. Insbesondere gab es in den vergangenen Jahren keine Hinweise oder Verfahren mit einem Bezug zu rassistischem Verhalten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten meiner Behörde.

Dienstgebäude:

Telefon 02541-14-0

Telefax 02541-14-226

poststelle.coesfeld

@polizei.nrw.de

<https://coesfeld.polizei.nrw>

Öffentliche Verkehrsmittel:

Buslinien: R62

Haltestelle: Münstertor

Extremismus gleich welcher Form, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie Diskriminierungen werden bei der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen in keiner Weise geduldet. Beschäftigte der Polizei müssen über jeden Verdacht erhaben sein, fremdenfeindliche und/oder diskriminierende Anschauungen zu vertreten und auch nur zu dulden. Die unbedingte Verfassungstreue von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Rechtsstaates und Grundvoraussetzung für unser demokratisches Gemeinwesen. Sie ist zugleich Grundlage für die unbedingte Neutralität der Polizei und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Polizeiarbeit.

Zahlungen an

Landeshauptkasse Nordrhein-Westfalen

IBAN :

DE27 3005 0000 0004 0047 19

BIC : WELADED

Die Prävention von Rassismus erfolgt im Rahmen landesweiter Konzepte. Sie beginnt schon im Auswahlverfahren für den Nachwuchs und setzt sich in der Aus- und Fortbildung fort.

Die Ausbildung der nordrhein-westfälischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erfolgt an der Hochschule für Polizei und öffentliche

Verwaltung NRW. In unterschiedlichsten Lehrveranstaltungen werden Fragen der Diskriminierung behandelt, sowohl aus rechtlicher aber auch psychologischer und sozialer Perspektive. Insbesondere möchte ich auf das Spezielle Modul „Berufsrollenbezogene Reflexion“ hinweisen. Die Modulbeschreibungen finden Sie frei zugänglich unter folgendem Link: [https://www.hspv.nrw.de/dateien\\_studium/studium-und-lehre/BA/pvd/modulbeschreibung/10\\_Modulhandbuch\\_PVD\\_ab\\_EJ\\_2020\\_idF\\_27.02.20\\_gltg\\_13.03.20\\_01.pdf](https://www.hspv.nrw.de/dateien_studium/studium-und-lehre/BA/pvd/modulbeschreibung/10_Modulhandbuch_PVD_ab_EJ_2020_idF_27.02.20_gltg_13.03.20_01.pdf)

Seit vielen Jahren sind interkulturelle Fortbildung und Seminare in der Polizei NRW fester und regelmäßiger Bestandteil der polizeilichen Fortbildung. Diese Seminare werden regelmäßig weiterentwickelt und aktualisiert. Sie bestehen aus unterschiedlichen Bausteinen. Durch das erworbene Hintergrundwissen über fremde Kulturen und Religionen sollen Polizistinnen und Polizisten in die Lage versetzt werden Einsatzsituationen besser einschätzen zu können und Missverständnisse erst gar nicht entstehen zu lassen. Auch Beamtinnen und Beamte unserer Behörde nehmen regelmäßig an diesen Fortbildungsveranstaltungen teil.

Ein besonderes Fortbildungsangebot stellt der „Grenzgang“ dar. Eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe entwickelte in 14-monatiger Arbeit einen „Ethik-Raum“: den Grenzgang. Das Ergebnis wurde im November 2010 seiner Bestimmung übergeben: Vier Themenräume, auf einer Fläche von über 300 Quadratmeter verteilt, thematisieren die besonderen Herausforderungen des Polizeiberufs und halten curricularen Einzug in die Aus- und Fortbildung der Polizei in NRW. Ausgeprägte Praxisnähe und emotionale Ansprache der Besucher waren die entwicklungsleitenden Parameter der Arbeitsgruppe. Nach einer Befragung von 1250 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten konnten vier Aufgabenfelder der Polizei als besonders herausfordernd und belastend identifiziert werden:

- Der Umgang mit den Randgruppen der Gesellschaft
- Die Polizei und die Gewalt
- Die Polizei in Extremsituationen
- Der Umgang mit Sterbenden und Toten

Jedem dieser Themenfelder ist nun ein eigener Raum gewidmet. Die Ausstattung der Räume besteht aus speziellen Exponaten, Bildern, Texten, Filmsequenzen und Interviews, die jeweils einen direkten Bezug zu den belastenden Aspekten der jeweiligen polizeilichen Aufgabe gewährleisten und dabei insbesondere eine berufsethische Reflexion begünstigen. Gerne lade ich Sie zu einem Besuch der Ausstellung ein.

Die Prävention von Rassismus und das Einschreiten dagegen sind neben der Aus- und Fortbildung aber auch Alltagsaufgabe. Hinweisen und Anzeichen auf extremistische Handlungen, Einstellungen, Duldungen oder auf Zugehörigkeit zu extremen Netzwerken und/oder Gruppen ist daher niederschwellig, unverzüglich und konsequent nachzugehen. Vorrangig gefordert sind die Führungskräfte. Darüber hinaus sind alle Beschäftigten in der Polizei gehalten, mit Aufmerksamkeit und Sensibilität solche Hinweise und Anzeichen aufzunehmen und diese unverzüglich zu melden.

Die zentralen Extremismusbeauftragten, die in jeder nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörde etabliert sind, sind unabhängig vom Dienstweg unmittelbare Ansprechpartner für Hinweise, die Rückschlüsse auf eine extreme Handlung, Tolerierung, Einstellung oder Zugehörigkeit zu extremen Netzwerken möglich erscheinen lassen. Dazu haben diese ein unmittelbares Vortragsrecht bei der Behördenleitung.

Ich hoffe, ich konnte Ihre Anfrage hinreichend beantworten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Eder, PD